



# MEDIENINFORMATION

## Beim Krankenversicherungsgesetz drängt sich eine Teilrevision auf

***Der Regierungsrat schickt den Entwurf einer Teilrevision des kantonalen Krankenversicherungsgesetzes in die Vernehmlassung. Ein Hauptgrund für die Teilrevision ist die Anhebung der minimalen Prämienverbilligung für Kinder auf nationaler Ebene. Zudem soll die Prämienverbilligung noch verstärkter als sozial- und familienpolitisches Instrument eingesetzt werden.***

Im Krankenversicherungsgesetz (KVG) wird geregelt, dass die Kantone den Versicherten in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen eine Verbilligung auf die Krankenkassenprämien zu gewähren haben. Für untere und mittlere Einkommen müssen die Prämien von Kindern und jungen Erwachsenen in Ausbildung um mindestens 50 Prozent verbilligt werden.

Aufgrund zwei unabhängig voneinander eingereichter parlamentarischer Initiativen, welche die Entlastung von Familien zum Ziel haben, ist das Krankenversicherungsgesetz von den Eidgenössischen Räten im Bereich der Prämienverbilligung angepasst worden. Einerseits werden die Krankenversicherer beim Risikoausgleich für junge Erwachsenen entlastet. Andererseits müssen die Kantone neu die Prämien für Kinder um mindestens 80 Prozent verbilligen. Diese Anpassung bildet Anlass für eine Teilrevision des kantonalen Krankenversicherungsgesetzes. Bestandteil der Revision ist zudem, dass die Prämienverbilligung neu auf die Höhe der tatsächlich gezahlten Krankenkassenprämien begrenzt wird, sofern dieser Betrag tiefer ist als der berechnete Anspruch.

Mit der Teilrevision soll die Prämienverbilligung noch mehr dem ursprünglichen Gedanken als sozial- und familienpolitisches Instrument für tiefere Einkommen gerecht werden. Aus diesem Grund beabsichtigt der Kanton, Steuerabzüge wie hohe freiwillige Einzahlungen in die Pensionskasse oder Unterhaltskosten für Liegenschaften künftig nicht mehr zu berücksichtigen. «Diese können das Reineinkommen massgeblich reduzieren, sodass über die Zielgruppe der eigentlichen Anspruchsberechtigten hinaus Prämienverbilligungen ausgeschüttet werden», erklärt Gesundheits- und Sozialdirektorin Michèle Blöchliger diesen Schritt.

Die finanziellen Auswirkungen der Vorlage sollten sich in einem moderaten Rahmen bewegen. Nach Inkrafttreten der Teilrevision voraussichtlich 2021 wird der Regierungsrat dem Landrat bei Bedarf einen entsprechenden Budgetbetrag vorschlagen, der die Mehrbelastung berücksichtigt.

Der Regierungsrat schickt die Vorlage nun bei den politischen Parteien, den Gemeinden und den Krankenkassenverbänden in die Vernehmlassung. Diese dauert bis zum 31. Januar 2020.

### **RÜCKFRAGEN**

Michèle Blöchiger, Gesundheits- und Sozialdirektorin, Telefon +41 41 618 76 00, erreichbar am Mittwoch, 30. Oktober 2019, von 14.00 bis 14.30 Uhr.

Stans, 30. Oktober 2019